

Stadt Bad Laasphe
Zentrale Dienste
Sicherheit & Ordnung
Mühlenstraße 20
57334 Bad Laasphe

Kontakt / Ansprechpartner

Frau Krause // Herr Schmidt
02752 / 909 131 // 909 134
h.krause@bad-laasphe.de
m.schmidt@bad-laasphe.de

Anzeige zur Haltung eines Hundes gemäß § 11 Landeshundegesetz NRW – LHundG NRW

Hundehalterin / Hundehalter

Name (evtl. Geburtsname)

Vorname

Bad Laasphe
Stadtteil

Straße und Hausnummer

Telefon-Nummer / E-Mail-Adresse *

Geburtsdatum

*Freiwillige Angaben zur Erleichterung von Rückfragen

Angaben zum Hund

Rasse

Kreuzung zwischen

Gewicht in kg _____ Größe in cm _____

Rüde Hündin

Fellfarbe

Alter des Hundes / evtl. Angaben zum Wurftag

Name

Seit wann wird der Hund gehalten:

Vorbesitzer des Hundes : _____

Neben dem oben beschriebenem Hund halte ich noch folgende Hunde in meinem Haushalt:

Bitte Anzahl und Rasse der Hunde angeben.

1. _____
2. _____

Haben Sie vor dem o.g. Hund schon einen Hund gehalten? Ja Nein

Wenn ja – In welcher Zeit haben Sie den Hund gehalten? _____

Ist es bei dieser Hundehaltung zu ordnungsbehördlichen Vorfällen gekommen? Ja Nein

Wenn ja – bitte den Vorfall auf der Rückseite beschreiben.

Zum Nachweis der **erforderlichen Sachkunde** lege ich folgende Unterlagen vor:

- Vorlage einer Bescheinigung eines von der Tierärztekammer NRW beauftragten Tierarztes.
Im Altkreis Wittgenstein sind z.Zt. zur Ausstellung von Sachkundebescheinigungen berechtigt:
1. Dr. Kerstin Wagner-Klappert, Sudetenweg 1, Bad Laasphe, Telefon 02752 / 200 193
 2. Dr. Ulrike Jochims, Stedenhofstraße 55, Bad Berleburg, Telefon 02755 / 3740077
 3. Dr. Jürgen Löcherbach, Grenzweg 2, Erndtebrück-Leimstruth, 02753 / 3800
 4. Tierarztpraxis Insa Biedermann, Sählingstraße 2, Bad Berleburg, 02751 / 7667
 5. Tierarztpraxis Julia Henk-Schulte, Am Stünzel 3, Bad Berleburg-Weidenhausen, 02751/8922708
- Bescheinigung des Internationalen Rasse-Jagd-Gebrauchshund-Verband (IRJGV) e.V., Aldersbach
- Ich habe einen Jagdschein bzw. habe eine Jägerprüfung erfolgreich bestanden
- Ich habe eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz für die Zucht / Haltung von Hunden
- Ich bin Polizeihundeführerin / Polizeihundeführer Ich bin Tierärztin / Tierarzt
- Ich bin berechtigt Sachkundebescheinigungen im Sinne des LHundG NRW zu erteilen

Weitere erforderliche Unterlagen

- Kopie einer aktuellen Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung von 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für sonstige Schäden. Ich versichere, dass die Haftpflichtversicherung für die Dauer der Hundehaltung aufrechterhalten wird.
- Nachweis über die Mikrochipkennzeichnung des Hundes
() Bitte hier Aufkleber anbringen
() Kopie des Impfausweises
- bei Mischlingshunden Foto von vorne und von der Seite

Aufenthaltort des Hundes

Der Hund wird jederzeit **ausbruchssicher und artgerecht** gehalten in

- Einfamilienhaus mit Auslauffläche von ca. _____ Quadratmeter innerhalb eines ausreichend eingezäunten Grundstücks
Beschreibung der Art und Höhe der Umzäunung / evtl. Foto _____

- Miet -/ Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus
() mit alleiniger Gartennutzung // ohne Gartennutzung // () Gartennutzung durch Dritte möglich
- Sonstiges _____

Hinweise

Verstöße gegen das LHundG NRW können mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden.

Jeder Umzug innerhalb der Stadt Bad Laasphe, der Wegzug in eine andere Stadt / Gemeinde, die Abgabe oder der Tod des Hundes sind der Stadt Bad Laasphe (Zentrale Dienste, Sicherheit & Ordnung) umgehend mitzuteilen.

Eine Weitergabe/Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder eine Einwilligung erteilt wurde. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der §§ 4 und 11 LHundG.

Im Falle einer unwahren Erklärung ist von Ihrer Unzuverlässigkeit auszugehen. Die Haltung des Hundes kann nach dem LHundG NRW in Verbindung mit dem Ordnungsbehördengesetz untersagt werden.

Verwaltungsgebühren

Nach Tarifstelle 18a.1.10 des Allgemeinen Gebührentarifes zur Verwaltungsgebührenordnung NRW vom 3.7.2001 zul. geändert durch Verordnung vom 20.1.2015 (GV.NRW.S.112) **ist** für diese Anzeige eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **25 Euro** festzusetzen. Sofern Sie den Betrag nicht bei der Anmeldung des Hundes bei der Stadt Bad Laasphe einzahlen, erhalten Sie einen entsprechenden Gebührenbescheid.

Bad Laasphe, den _____
_____ Unterschrift Hundehalterin / Hundehalter

Der Stadt Bad Laasphe liegt ein SEPA Lastschriftmandat zur Einziehung meiner Grundbesitzabgaben vor. Ich bin damit einverstanden, dass die Verwaltungsgebühr von 25 € im Lastschriftverfahren vom Konto IBANeinmalig von der Stadtkasse abgebucht wird.

*Bad Laasphe, den _____
_____ Unterschrift Kontoinhaber*

Bitte keine Eintragungen vornehmen! Wird von der Stadt Bad Laasphe ausgefüllt

Antrag vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein - fehlende Unterlagen <input type="checkbox"/> Sachkundenachweis <input type="checkbox"/> Versicherungsnachweis <input type="checkbox"/> Mikrochipnachweis heute angefordert	Verwaltungsgebühr: <input type="checkbox"/> 25 € bei Anmeldung bezahlt siehe Quittung Nr. _____ <input type="checkbox"/> Abbuchungsanordnung gefertigt <input type="checkbox"/> Gebührenbescheid fertigen - zur Post am ____	Steueramt heute über die Anmeldung des Hundes informiert
---	--	--